

WashTec AG, Augsburg

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 20. Dezember 2018

Vorstand und Aufsichtsrat haben die letzte Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2018 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass die WashTec AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der am 24. April 2017 bekanntgemachten Fassung vom 07. Februar 2017 mit der folgenden Ausnahme entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Mai 2016 gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB beschlossen, dass für das am 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2020 enden, die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben. Dementsprechend wird auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet, so dass in Abweichung von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK verwendet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit in Ergänzung zur Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2018 eine weitere Ausnahme von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der am 24. April 2017 bekanntgemachten Fassung vom 07. Februar 2017:

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2019 beschlossen, dass im Anschluss an das Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden zum Ablauf des 28. Februar 2019 zunächst kein neuer Vorstandsvorsitzender oder Vorstandssprecher bei der WashTec AG bestellt werden soll. Dies stellt eine Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK dar. Der Aufsichtsrat sieht gegenwärtig keinen Bedarf für die sofortige Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandssprechers und ist der Auffassung, dass der Vorstand auch ohne einen Vorsitzenden oder Sprecher seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommen kann.

Augsburg, den 13. März 2019

Vorstand und Aufsichtsrat

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie innerhalb der Geschäftsberichte der WashTec AG im Rahmen des Corporate-Governance Berichts bzw. der Erklärung zur Unternehmensführung und im Internet unter www.washtec.de.